

Postschwimmverein Leipzig e.V.

Mitgliedschaft Nichtschwimmer



1. Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein ist freiwillig. Sie wird durch Aufnahme erworben. Die Aufnahme ordentlicher sowie jugendlicher Mitglieder in den Verein ist schriftlich beim Vorstand des Vereins zu beantragen. Mit der Unterschrift unter den Antrag auf Mitgliedschaft bekennt sich der Antragsteller gleichzeitig zur Anerkennung und Beachtung dieser Satzung und verpflichtet sich zur Erteilung einer Einzugsermächtigung für anfallende Beiträge. Mit der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters zum Antrag eines Jugendlichen unter 18 Jahren bekennt sich dieser, für die Anerkennung, Beachtung und Einhaltung der Satzung durch den jeweiligen Jugendlichen Sorge zu tragen. Die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters bezieht sich auch auf die Verpflichtung zur Erteilung einer Einzugsermächtigung für anfallende Beiträge. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand des Vereins durch Beschluss. Der Beschluss wird erst wirksam, wenn das aufzunehmende Mitglied die festgesetzte Aufnahmegebühr und den Mitgliedsbeitrag für das laufende Halbjahr entrichtet hat, sofern keine Beitragsbefreiung gemäß § 7 Abs. 5 dieser Satzung beantragt und gewährt wurde.

2. Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein endet nach Ablauf des Schwimm-Lernkurses, darüber hinaus mit dem Tod des Mitglieds, dem Ausschluss oder dem Verlust der Rechtsfähigkeit des Vereins. Der Austritt aus dem Verein tritt automatisch nach Ende des Schwimm-Lernkurses ein, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Ein Ausschluss aus dem Verein ist durch Beschluss des Vorstandes insbesondere möglich: bei groben Verstößen eines Mitgliedes gegen diese Satzung, gegen Beschlüsse der Mitgliederversammlung, gegen Vereinsordnungen, sofern ein Mitglied seine Mitgliederverpflichtungen aus dieser Satzung gegenüber dem Verein trotz zweimaliger Mahnung mit angemessener Fristsetzung nicht erfüllt. Mit dem Tag des Ausscheidens aus dem Verein enden alle Rechte des Mitglieds. Bestehende oder noch nicht erfüllte Pflichten aus der Mitgliedschaft bleiben hiervon unberührt.

3. Beiträge, Umlagen, Finanzierung

Der Verein finanziert seine Aufwendungen aus Spenden, Beiträgen, Umlagen der Mitglieder, Zuschüssen aus dem öffentlichen Haushalt, Sponsorenverträgen und Werbeeinnahmen. Der Beitrag wird nach erteilter Einzugsermächtigung von der angegebenen Kontoverbindung abgebucht. Der Mitgliedsbeitrag beträgt ab dem 01.01.2010 bis auf Widerruf:

Schwimmlernkurs pro Monat 15,00 €

Zudem wird eine Aufnahmegebühr erhoben, die gegenwärtig der Höhe eines Monatsbeitrages entspricht. Ansprechpartner für den Aufgabenbereich Mitgliederstatistik / Beitragszahlung ist Uwe Bodusch (Telefon 0177/7270697).

4. Sonstiges

Jedes Vereinsmitglied verpflichtet sich, selbst Sorge und Verantwortung für die eigene körperliche und gesundheitliche Unbedenklichkeit hinsichtlich der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb zu tragen. Im Fall der Minderjährigkeit des Vereinsmitgliedes obliegt diese Verpflichtung dem gesetzlichen Vertreter.

Mitgliedsantrag

Postschwimmverein Leipzig e.V.



(Bitte in Druckschrift ausfüllen!)

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Familienstand:	
Anschrift:	Straße	Hausnummer	
	Postleitzahl	Wohnort	
Telefon:		Telefax:	
E - Mail:		Trainingsgruppe (Trainer):	

Beitragszahlung

Der Beitrag wird halbjährlich durch den Postschwimmverein Leipzig e.V. von der mir angegebenen Kontoverbindung abgebucht. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis.

Unterschrift des Antragstellers

Angaben zum Konto bzw. zum Kontoinhaber (bei Minderjährigen bitte die Anschrift eines Erziehungsberechtigten oder des Kontoinhabers angeben):

Name, Vorname:

Anschrift:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Geldinstitut:

Wichtige Zusatzvereinbarungen

Mitglieder, die dem Verein eine Einzugsermächtigung für die Abbuchung des Mitgliedsbeitrages erteilt haben, müssen jede **Änderung** ihrer **Kontoverbindung** dem Verein **unverzüglich schriftlich mitteilen**. Die Mitteilung über die Änderung der Kontoverbindung hat schriftlich gegenüber dem **Postschwimmverein Leipzig e.V., Geschäftsstelle, Am Sportforum 3, 04105 Leipzig**, oder per eine **E-Mail** an **info@postsvleipzig.de** zu erfolgen. Erfolgt diese Mitteilung nicht, hat das Mitglied die sich aus der Fehlbuchung der Bank ergebenden Buchungskosten **selbst** zu tragen. Die Mitglieder sind verpflichtet, bei einem Wohnungswechsel dem Verein über den zuständigen Trainer oder Übungsleiter die **neue Adresse** sowie die **neue Telefonnummer schriftlich** mitzuteilen. Bei Fragen zum Ausfüllen des Aufnahmeantrages stehen die zuständigen Trainer als Ansprechpartner zur Verfügung. Nur **vollständig** ausgefüllte Aufnahmeanträge können bearbeitet werden. Wir bitten, den Aufnahmeantrag zweimal auszufüllen (einen für den Verein und einen für das Mitglied). Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mit der vorstehenden Zusatzvereinbarung einverstanden bin.

Datum und Unterschrift des Antragstellers